



Finanzamt Kempten-Immenstadt

Finanzamt Kempten-Immenstadt, Postfach 15 20, 87405 Kempten

Firma
Tannheimer Elektro- und Gebäudetechnik
GmbH
Fuchsbühlstr. 4
87439 Kempten

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	127
Steuernummer:	12714000223
Sicherheitsnummer:	42943283

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0831 256-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

127 / 140 / 00223

1179

08.04.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Tannheimer Elektro- und Gebäudetechnik GmbH, Fuchsbühlstr. 4, 87439	
Name, Anschrift	Kempten
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.06.2021 bis zum 19.06.2024**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Am Stadtpark 3
87435 Kempten

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Mittwoch
Donnerstag (vorm. geschlossen)
Freitag

07:30 - 13:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
07:30 - 12:00 Uhr

Telefax

0831/256-1260

E-Mail

poststelle.fa-ke@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-kempten.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg
Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren
HypoVereinsbank, Filiale Kaufbeuren

IBAN

DE44 7200 0000 0073 4015 00
DE08 7345 0000 0000 0257 00
DE32 7342 0071 0002 5590 80

BIC

MARKDEF1720
BYLADEM1KFB
HYVEDEMM427